Sonderbedingungen der OC Payment GmbH

für die technische Abwicklung von Gutschriften

1. Vertragsgegenstand

1.1 Diese Sonderbedingungen sind integraler Bestandteil des Hauptvertrages und ergänzen die Bedingungen Netzbetrieb der OC Payment GmbH. Bei eventuellen Widersprüchen gehen die Regelungen des Hauptvertrages vor.

1.2 OC Payment übernimmt auf Grundlage dieser Sonderbedingungen im Auftrag des Kunden die technische Abwicklung von Gutschriften zur Rückzahlung von durch Endkunden am Point of Sale (POS) unbar geleisteten Zahlungen.

1.3 Diese Rückzahlungen an die Endkunden erfolgen über einen vom Kunden beauftragten Zahlungsdienstleister anhand einer von OC Payment im Auftrag des Kunden auf Grundlage der durch girocard ermittelten Kontodaten zu erstellenden SEPA-Datei (SCT).

2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Sonderbedingungen gelten folgende Definitionen und Begriffsbestimmungen:

Sonderbedingungen sind die vorliegenden Sonderbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Endkunden im Sinne dieser Bedingungen sind natürliche Personen, die gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf die Rückzahlung eines zuvor am POS unbar geleisteten Betrages erworben haben und die zur Abwicklung der Rückzahlung am POS eine girocard-Bezahlkarte zur Auslesung der Daten des Kontos eingesetzt auf das die Rückerstattungsbeträge ausgezahlt werden.

Geschäftstag ist jeder Bankarbeitstag im Bundesland Nordrhein-Westfalen sowie in den Niederlanden.

Kunde ist ein Unternehmen oder Einzelkaufmann, das/der mit OC Payment einen Hauptvertrag über die Erbringung von technischen, nicht regulierten Netzbetriebsleistungen zur Abwicklung von bargeldlosen Zahlungen abschließt.

OC Payment ist als OC Payment GmbH im Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 75518 eingetragen. OC Payment ist geschäftsansässig in der Domstr. 20, 50668 Köln.

Zahlungsdienstleister ist das vom Kunden benannte Unternehmen, das die Zahlungsdienste zur Abwicklung der Gutschriften im Rahmen des Grundgeschäfts erbringt.

3. Ablauf der technischen Entwicklungen

3.1 Ein Mitarbeiter des Kunden erfasst am POS einen Anspruch des Endkunden auf Rückzahlung eines unbar geleisteten Betrags im Kassensystem. Dadurch wird das POS-Terminal aktiviert und der Endkunde wird aufgefordert, seine girocard-Bezahlkarte vorzulegen. Die Kartendaten werden ausgelesen und an das System der OC Payment übermittelt. gemin

3.2 OC Payment erstellt aus den übermittelten Daten eine SEPA-SCT-Datei mit den jeweils auszuzahlenden Gutschriften und stellt diese dem Kunden oder einem von ihm beauftragten Zahlungsdienstleister zur Verfügung.

4. Verpflichtung des Kunden

4.1 Der Kunde wird Gutschriften zugunsten der Endkunden im Sinne von Ziffern 1.2 und 1.3 dieser Sonderbedingungen ausschließlich im bedienten Modus der POS-Geräte veranlassen.

4.2 Der Kunde stellt OC Payment von jeglicher Haftung für Schäden oder Ansprüche Dritter frei, die aus der Verletzung der Verpflichtung aus Ziffer 3.1 dieser Sonderbedingungen resultieren.

5. Ausführungsfristen

Die Übermittlung der SEPA-SCT-Datei durch OC Payment erfolgt spätestens an dem der Übermittlung der Daten folgenden Geschäftstag.

6. Entgelte

6.1 Für Endkunden entstehen im Zusammenhang mit der technischen Abwicklung der Gutschrift keine Gebühren.

6.2 Die Entgelte der Kunden für die nach diesen Sonderbedingungen zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Hauptvertrag und/oder dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

7. Sicherheit/Haftung

Bei erkannten Sicherheitsrisiken, dem Verdacht auf Missbrauch oder unbefugten Zugriff ist OC Payment berechtigt, den Zugang zu den Systemen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und die betroffenen Transaktionen einer Prüfung zu unterziehen. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den Bedingungen Netzbetrieb der OC Payment.